

Hinweise zu Verkauf und Bewerbung von Pflanzenschutzmitteln über www.amazon.de

Über www.amazon.de können grundsätzlich nur solche Pflanzenschutzmittel angeboten werden, die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für den 'Haus- und Kleingarten Bereich' zugelassen wurden.

Für den Verkauf und die Bewerbung von Pflanzenschutzmitteln gelten bestimmte Anzeigepflichten und Qualifizierungen. Die folgenden Hinweise fassen diese auszugsweise zusammen. Detaillierte Informationen finden Sie im Pflanzenschutzgesetz oder im Leitfaden der Bund/ Länder- Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC).

Amazon kann Verkäufern diesbezüglich keinen Rechtsrat erteilen und übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit der unten genannten Angaben. Sollten Sie unsicher sein, wie Sie Ihre rechtlichen Verpflichtungen erfüllen können, empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihren Fragen an einen externen Rechtsberater zu wenden.

Generell

- Eine ausdrückliche Bewerbung von Lückenindikationen ist nicht zulässig
- Verharmlosungen hinsichtlich möglicher Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt dürfen nicht enthalten sein, z.B. „risikoarm“, „ungiftig“,...

Produktbezogene Angaben (Auszug):

- Exakte Bezeichnung des Produkts bzw. Handelsnamen des Präparats (muss mit dem zugelassenen Namen identisch sein)
- Zulassungsnummer bei Pflanzenschutzmitteln bzw. der BAuA-Reg.-Nr. bei Bioziden
- Wirkstoff und Wirkstoffgehalt
- festgesetzte Anwendungsgebiete/ Anwendungsbestimmungen (Anwendungszeitpunkt, Bodenart, Abstand zu Oberflächengewässern, Schutz von Nicht-Ziel-Organismen, etc.)
- Gefahrensymbol/ Gefahrenstoffkennzeichnung (wörtliche Nennung ist ausreichend, Symbol muss nicht abgebildet werden)
- Schutzhinweise und -gebote:
 - Hinweis auf Warnhinweise und -symbole (z.B. „Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.“)
 - Hinweis auf Risiko- und Sicherheitssätze (z.B. „Giftig beim Einatmen.“)
- Wartezeiten (wenn es sich um Obst oder Gemüse handelt)
- Pflanzenschutzwarnhinweis bzw. Biozidsatz muss leicht lesbar und von der eigenen Werbebotschaft deutlich unterscheidbar sein:
 - „Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.“
 - „Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.“